



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im vereinfachten Verfahren durchgeführt:

| | |
|------------------------|--|
| Bauvorhaben | Anbau Veloraum |
| Gesuchsteller/in | Elena Wigger, Ennenmatt 40, 6103 Schwarzenberg |
| Grundeigentümer/in | Elena Wigger, Ennenmatt 40, 6103 Schwarzenberg |
| Planverfasser/in | Andreas Werren, Ennenmatt 40, 6103 Schwarzenberg |
| Grundstück-Nr. | 1343 |
| Ortsbezeichnung | Ennenmatt 40 |
| Zone | Kernzone A |
| Gebäude-Nr. | 619 |
| Einsprachefrist | 05.02.2020 bis 14.02.2020 |

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Schwarzenberg öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Gemeinde Schwarzenberg, Dorfstrasse 12, 6103 Schwarzenberg zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schwarzenberg, 3. Februar 2020

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Gemeinderat Schwarzenberg